

Das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt

Merkmale und Schwerpunkte

Hugo Maier

Zusammenfassung

Die Fürsorgewissenschaft erreichte während der Weimarer Republik ihren Zenit. Sie löste traditionelle Theorien der Armenpflege weitgehend ab und gilt als ein Vorgänger der heutigen Sozialarbeitswissenschaft. Parallel zur Fürsorgewissenschaft wurden Theorien zur Wohlfahrtspflege auch auf theologischem Hintergrund erarbeitet, die ebenfalls auf die Entwicklung der institutionellen und organisatorischen Praxis der Sozialen Arbeit Einfluss nahmen. Summarisch betrachtet kann daher der Zeitraum zwischen 1919 und 1933 als das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt bezeichnet werden kann.

Abstract

The science of welfare in Germany reached its peak during the Weimar Republic. It replaced traditional theories of Poor Relief and is regarded as the predecessor of today's Social Work science. Parallel to common welfare science, some theories of social welfare were developed on a theological basis which also had an impact on the development of the institutional and organisational practice of Social Work. In summary, the time between 1919 and 1933 can be characterized as the period of welfare science.

Schlüsselwörter

Fürsorge – Wissenschaft – Sozialarbeit – historische Entwicklung – Weimarer Republik

Einleitung

Obwohl *Herbert Lattke* (1909-1990) bereits in den 1950er-Jahren die Begründung einer Sozialarbeitswissenschaft anregte, um Ordnung, Systematik und Transparenz in Sachen Sozialer Arbeit – auch im Unterschied zum angloamerikanischen Social Work – zu schaffen, wurde der Anspruch nur partiell eingelöst. Nach wie vor herrscht eine Art Unklarheit über ihre disziplinäre Autonomie und die Relevanz ihrer Theorien. Die damit verbundenen Dauerfragen wurden bislang nur teilweise geklärt. Strittig ist nach wie vor die Frage nach einer grundsätzlichen Zuordnung. Manche hierzu erarbeiteten Monographien favorisieren entweder deutsche sozial- oder geisteswissenschaftliche Grundlegungen, andere eine Verbindung von beiden, und bei allen Zuordnungen ist der Konjunktiv vorherrschend. Um einigermaßen Ordnung in die Unübersichtlichkeit zu bekommen, bemüht man auch die Geschichte. Ein historisch be-

deutsamer Zeitraum, den systematisch zu betrachten sich lohnt, ist die Weimarer Republik. Dieser Zeitraum gilt als Blütezeit für eine Vorgängerdisziplin der heutigen Sozialarbeitswissenschaft, nämlich der Fürsorgewissenschaft, obwohl zwischen beiden Auffassungen erhebliche Differenzen bestehen. Im besagten Zeitraum fanden eine Vielzahl theoretischer Diskurse, institutioneller und organisatorischer Begründungen sowie Entwicklungen statt, die es in dieser pluralen Form so noch nie gab, was auch dafür spricht, ihn als das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt zu bezeichnen.

Welche Merkmale und Schwerpunkte eine solche Zuschreibung insgesamt rechtfertigen, soll nachstehend skizziert werden. Obwohl dies angesichts der Materialfülle nur exemplarisch geschehen kann, werden dennoch sowohl ausgewählte Theorieentwicklungen als auch Praxisverläufe berücksichtigt. Diese Intention ist nicht ohne Brisanz, denn eigentlich müssten beide Entwicklungsstränge gesondert und kategorial betrachtet werden und nicht anhand von Generalbegriffen. Die beidseitige Berücksichtigung ist jedoch in dem hier konstruierten Zusammenhang weitgehend angemessen, weil es um grundsätzliche Stränge der heutigen Sozialen Arbeit geht. Ziel der Ausführungen ist es deshalb, das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt als eine Episode zu identifizieren, die entscheidend zur Ausformung der Sozialen Arbeit, wie sie auch heute noch in wesentlichen Grundzügen existiert, beigetragen hat.

Realitäten, Prognosen und Zwischenräume

Folgt man den Ausführungen, die der Historiker *Hans Ulrich Wehler* (2003) in seiner „Deutschen Gesellschaftsgeschichte“ niedergelegt hat, dann schloss das „lange 19. Jahrhundert“ mit dem Ende des Ersten Weltkriegs ab. Bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde die soziale Sicherung vor allem in Form des Versicherungsprinzips eingeführt. Das Sicherungsprinzip Versorgung wurde bestätigt, so dass noch das dritte Prinzip, nämlich die Fürsorge, zur Modernisierung und Novellierung anstand. Die politischen Diskussionen darüber fanden bereits vor und während des Ersten Weltkriegs statt. Die traditionelle Armenpflege sollte durch ein Reichsarmengesetz und differenzierte Fürsorgemaßnahmen abgelöst werden. Die daraufhin einsetzenden Gesetzesreformen gelten angesichts der Massennotstände als eine ordnungspolitische Notwendigkeit, um weitere politische Unruhen zu vermeiden. Auch in anderen Belangen ist das 20. Jahrhundert nicht gerade profilar: Die schwedische Reformpädagogin *Ellen Key* (1849-1926) machte mit ihrem 1902 in Deutschland erschienenen Buch auf das „Jahrhundert des

DZI-Kolumne Reifezeugnis

Kindes“ aufmerksam; der evangelische Theologe *Otto Dibelius* (1880-1967) legte 1926 das Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ vor; andere sprachen vom „sozialen“, vom „sozialdemokratischen“ und vom „sozialistischen“ Jahrhundert. *Hans Thiersch* brachte 1992 seinen Aufsatz über das „Sozialpädagogische Jahrhundert“ heraus. Er knüpft daran an, dass Sozialpädagogik sich zu Beginn des 20. Jahrhundert zunächst „als ein spezifisches Moment des Therapie- und Sozialisationsstaates“ (*Thiersch* 1992, S. 14) herausgebildet habe. Erst ab Mitte der 1950er-Jahre gewann die Sozialpädagogik im heute gemeinten Sinne an Profilen und Konturen. *Thiersch* sieht diese Entwicklung als eine Antwort auf den sozioökonomischen und gesellschaftlichen Wandel im Anschluss an das „Wirtschaftswunder“. Die beginnende Konjunktur dieser „neuen“ Sozialpädagogik fällt in etwa zeitgleich mit dem Tod des Fürsorgewissenschaftlers und Sozialpädagogen *Hans Scherpner* (1898-1959) zusammen. Die „neue“ Sozialpädagogik rezipierte ihn nur am Rande. Dennoch erfuhr *Scherpner* durch seine posthum erschienenen Werke „Theorie der Fürsorge“ (1962) und „Geschichte der Jugendfürsorge“ (1966) nationale und internationale Aufmerksamkeit (*Maier* 2009). Er war der bekannteste Schüler von *Christian Jasper Klumker* (1868-1942), der, so *Eberhard Orthbandt* (1980), einerseits als der „erste moderne Fürsorgetheoretiker“ gilt, andererseits aber auch als „Traditionalist“ bezeichnet wurde.

Innerhalb dieses hier nur großflächig angedeuteten Spektrums und der ausgewählten Etikettierungen ist das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt anzusiedeln. Der Zeitabschnitt ist identisch mit der Zeit der Weimarer Republik; Historiker und Politologen (zum Beispiel *Büttner* 2008) analysieren und beforschen nach wie vor intensiv deren politische, ökonomische und soziale Strukturen, die am 30. Januar 1933 zur „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten führten. Allerdings kommen die Analysen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte fast gänzlich ohne Querverweise auf Protagonisten der Fürsorgewissenschaft und deren angrenzenden Gebiete aus!

Fürsorge zwischen Gesetz, Optionen und Praxis

Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 stellt einen Meilenstein in der Entwicklung der Sozialen Arbeit dar. In der Präambel wurde als Ziel festgehalten, das „Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern“. Für die Annahme der Verfassung stimmten Abgeordnete der Sozialdemokratie, der Zentrumspartei und der Deutschen Demo-

Wie hoch würden Sie den Spaßfaktor einer Europawahl ansetzen? Ließe er sich an der Wahlbeteiligung vom 7. Juni 2009 ablesen, dann wäre er beispielsweise im Land Berlin mit 37 Prozent etwa so groß wie bei der Volksabstimmung im Jahr 2008 über die Zukunft der Flughafens Tempelhof (36,1 Prozent). Bundesweit haben sich an der Europawahl 2009 43,3 Prozent der Stimmberechtigten beteiligt.

Aber natürlich erklärt sich die Beteiligung nicht durch den „Spaßfaktor“ einer Wahl. Noch nicht. Eine Studie der Universität Konstanz hat jüngst ergeben, dass sich nur 37 Prozent der befragten 8 350 Studierenden für Politik interessieren. Vor 16 Jahren war es noch etwas mehr als die Hälfte. Die heutigen Studierenden seien „angepasst“ und „resigniert“, sie wollten keine öffentliche Verantwortung übernehmen und zögen sich ins Private zurück, wird der Leiter der Studie in einem Beitrag des Berliner Tagesspiegel zitiert. Es fehle der „Spaßfaktor“ und das Gefühl des persönlichen Betroffenseins, werden andere Stimmen in dem Artikel erwähnt.

Für die Kriegs- und Wiederaufbaugenerationen bis hin zu den 1960er Jahrgängen der „Baby-Boomer“ ist das Wahlrecht mehr oder weniger eine demokratische Verpflichtung. Sie haben Unfreiheit und damit den Wert demokratischer Rechte und Prozeduren direkt erlebt, sei es in der Schreckensherrschaft der Nazis, in der SED-Diktatur oder aus der westdeutschen Perspektive auf die kommunistischen Regime Osteuropas.

Diese unmittelbaren Erfahrungen fehlen der Generation unter 30. Sie lassen sich – das haben Erfahrungen so an sich – auch schlecht vermitteln. Es braucht in der gereiften Demokratie neue Anreize, um den nachwachsenden Generationen zu verdeutlichen, wie verhängnisvoll es enden kann, wenn es wieder einmal zu wenig gereifte Demokraten gibt, um politischen Verführern und Gewalttätern zu widerstehen. Vor 23 Jahren rief uns Professor *Erich Zenger* bei seiner Predigt im Semesterabschlussgottesdienst weitsichtig zu: „Ertrinkt nicht in der Banalität privaten Glücks – Engagiert Euch!“

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

kratischen Partei; linke und rechte Extreme votierten dagegen. Unter den Abgeordneten befanden sich auch beinahe zehn Prozent Frauen, die erstmals das Recht wahrnahmen, über eine Verfassung abzustimmen. Das Reich behielt die Gesetzgebungskompetenz zum Beispiel über „Armenwesen und Wandererfürsorge“ und die „Jugendfürsorge“. Außerdem konnte die Gesetzgebungskompetenz auch für die „Wohlfahrtspflege“ übernommen werden. Der zweite Minister im Ministerium für Volkswohlfahrt in Preußen, *Heinrich Hirtsiefer*, hob hierzu hervor, dass „die Wohlfahrt des Volkes das Ziel aller staatlichen Organisationen ist“ (*Hirtsiefer* 1924, S. 1). Schwerpunktartig nannte er Gebiete wie „Gesundheitsfürsorge“, „Wohnungsfürsorge“ und „Wohlfahrtsfürsorge“.

Prägend für das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt sind auch Folgen der „*Erzberger* schen Finanzreform“. Die Neuregelungen brachten den Kommunen, die bislang ein hohes Maß an Selbstbestimmungsrecht hatten, neue Verpflichtungen und Abhängigkeiten vom Reich. Sie mussten sich demzufolge in den Fragen der Versorgung von Armen und des Ausbaus von Institutionen neu positionieren. Daseinsvorsorge, zu der auch die Fürsorge gehört, und kommunale Sozialpolitik bekamen somit einen markanten Stellenwert, der nicht unumstritten war. Es konnte nicht ausbleiben, dass der vielfach geübte Pragmatismus durch die Indienstnahme einer Kommunalwissenschaft Flankenschutz erhielt, der sich auch nachhaltig auf die Fürsorge auswirkte. Ebenso prägend sind die in Kraft getretenen Sozialgesetze. Unter ihnen ragen das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922), das Jugendgerichtsgesetz (1923), die Reichsfürsorgepflichtverordnung (1924) und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1927) hervor. Die drei erst genannten Gesetze sind in Kernbereichen auch heute noch entscheidend für die Soziale Arbeit.

Nach *Alice Salomon* (1872-1948), die während der „*Goldenen Zwanziger*“ eine Art Bestandsaufnahme hinsichtlich der Berufsentwicklung zu ziehen versuchte, entstanden, nachdem die Sozialgesetze in Kraft getreten waren, „neue“ Anforderungen und Ansprüche an die sich etablierende Wohlfahrtspflege. Sie resümierte: „Alle Fürsorge strebt Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, der Gesundheit, der Fähigkeit zu verantwortlicher Lebensführung an. Aber das ist nur ein Teil der Sache. Das Ganze läuft auf ein weiteres Ziel hinaus. Man hat es genannt *Persönlichkeitsentwicklung*“ (*Salomon* 1926, S. 51). Mit diesem Akzent lässt sich auch eine Ausdehnung bisheriger Standards charakterisieren. Wohlfahrtspflege wurde erweitert, indem man

sie, im Unterschied zur Fürsorge, als Kulturarbeit aufwertete. Der Begriff „Wohlfahrtswissenschaft“, publizistisch zum Beispiel von *Marie Baum* (1874-1964) in Fachdiskussionen vertreten (*Baum* 1929), sollte strukturell aufgewertet werden. Damit zeichnete sich ein fachlicher Paradigmenwechsel ab, ohne so qualifiziert zu werden. Es ging um die ambitionierte Höherentwicklung zum Kulturvolk und auch um die Positionen von Frauen in der Gesellschaft. Durch Fortschrittsglauben und die Betonung von Wissenschaftlichkeit erfuhren Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Psychoanalyse in der Ausbildung zur Wohlfahrtspflegerin eine Aufwertung, wohingegen Fächer wie Wirtschaft und Recht an Wichtigkeit einbüßten. Eine Folge davon war, dass die bisherige Schwerpunktsetzung zur Ausbildung von Wohlfahrtspflegerinnen, niedergelegt in der ersten Staatlichen Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen 1920, nämlich „Gesundheitsfürsorge“, „Jugendwohlfahrtspflege“ und „Wirtschaftsfürsorge“, zulasten des letztgenannten Schwerpunktes weiter ausgebaut wurden.

Mit „*Persönlichkeitsentwicklung*“ wurde auch das bisher gängige „*Individualisierungsprinzip*“ hinterfragt. Persönlichkeitsentwicklung zielte darauf ab, Erkenntnisse aus den Geisteswissenschaften allen Menschen zur Klärung von Lebenssituationen und bei ihrer Entfaltung zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zur „*Persönlichen Hilfe*“ für die Klientel, die von *Klumker* und seinen Schülern und Schülerinnen vertreten wurde, versuchte man mit dem neuen Konzept, die Kultur-, Sozial- und Gesellschaftspolitik zu beeinflussen. Der neue Ansatz fragte nicht mehr, wie in der traditionellen Fürsorge, nach individueller Schuld, Selbstverschuldung und Schicksalhafterkeit. Vielmehr wurde die Wirksamkeit sozio-ökonomischer, politischer und kultureller Verhältnisse betont, die verändert und modifiziert werden sollten. Man wird in diesem Zusammenhang noch intensiver darüber nachdenken dürfen, ob diese Aufbruchstimmung nicht auch Analogien zur nationalen Aufbruchstimmung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hatte, in deren Mittelpunkt jedoch die Naturwissenschaften standen.

Etablierung und Expansion der Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände, allen voran der Deutsche Caritasverband und das (heutige) Diakonische Werk, bekamen durch die Sozialgesetzgebung, die unübersehbar auf das (katholische) Subsidiaritätsprinzip rekurrierte, einen enormen Bedeutungszuwachs. Insbesondere der Caritasverband hatte sich im Vorfeld der Gesetzgebung, auch durch die Nähe zur Zentrumsparterie, gut in Position gebracht. Der 1897

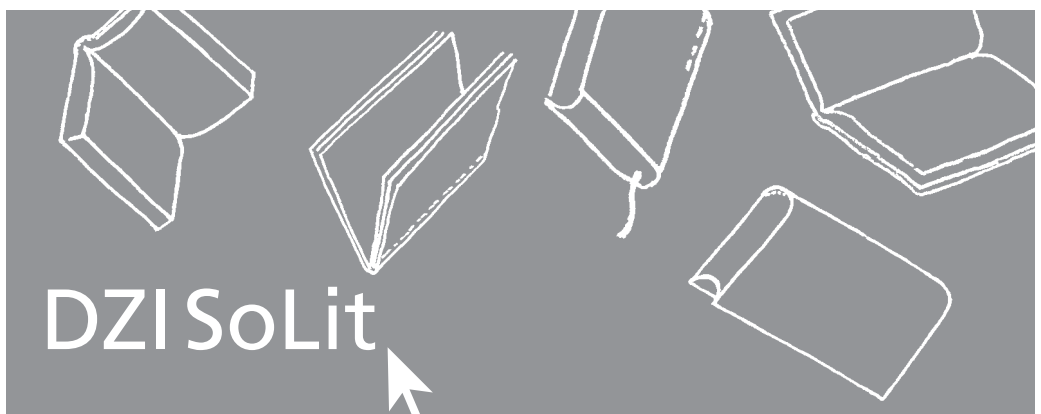
gegründete „Caritasverband für das katholische Deutschland“ hatte in seiner Satzung verankert, „durch Schrifttum und Publikationen die Arbeit wissenschaftlich und praktisch (zu) unterstützen“. Durch diese Weitsicht hatte er einen Strukturvorteil errungen: „Er legte einen Schwerpunkt auf die fachlich-wissenschaftliche Fundierung der katholischen Caritas und verschaffte dieser dadurch längerfristig einen konzeptionellen Vorteil gegenüber der evangelischen Wohlfahrtsarbeit“ (*Sachße; Tennstedt* 1988, S. 155). Andere Autoren weisen dagegen auf praktische Probleme hin. Der katholische Sozialpolitiker *Benedikt Schmittman* (1872-1939) erkannte, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Untergliederungen des Caritasverbandes mindestens zu Beginn des Fürsorgewissenschaftlichen Jahrzehnts nicht entsprechend qualifiziert seien, und es deshalb beim Umgang mit den neuen Gesetzen und auch bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel an Professionalität mangle, die gleichermaßen zulasten des Verbandes wie auch der Klientinnen und Klienten ginge. Der Caritaswissenschaftler *Franz Keller* (1873-1944) forderte 1925 ebenfalls eine gezielte (akademische) Schulung der Mitarbeitenden des Caritasverbandes, um in fachlicher Hinsicht Staatsbediensteten gewachsen zu sein.

Ein anderer Caritaswissenschaftler, *Heinrich Weber* (1888-1946), machte bereits 1920 darauf aufmerksam, dass Wohlfahrtsverbände auch vom „ökonomischen Standpunkt“ aus nützliche gesellschaftliche Arbeit erbrachten: „Wenn wir die private Wohlfahrtspflege vom ökonomischen Standpunkt aus werten wollen, müssen wir uns fragen, ob sie Kräfte stellt und nach Möglichkeit ausnutzt (Kraftökonomie), ob sie materielle Werte dem Dienste der Gesamtarbeit liefert (Sachökonomie), und ob sie die bereits in der Gesamtwirtschaft stehenden Menschen der wirtschaftlichen Tätigkeit erhalten hilft, oder sie gar noch in ihrer Qualität hebt (Menschen-

ökonomie)“ (*Weber* 1920, S. 78 f). Bestand unter den Wohlfahrtsverbänden schon immer ein moderates Konkurrenzdenken, so setzte sich spätestens Mitte der 1920er-Jahre die strategische Einsicht durch, in einer rational und funktional organisierten Gesellschaft dieselben Instrumente anwenden zu müssen, um an Bedeutung und Einfluss zu gewinnen. Die Wohlfahrtsverbände überwandern daraufhin weltanschauliche Vorbehalte und schlossen sich 1924 zur „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“ zusammen, der fünf „Reichsspitzenverbände“ angehörten. Der Zusammenschluss und der Einfluss waren extrem erfolgreich, denn 1927 gehörten „knapp 97 Prozent aller Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ an (*Orthbandt* 1980, S. 250).

Die verbindliche Organisation versetzte die Wohlfahrtsverbände in die Lage, politisch ihr Gewicht zum Tragen zu bringen. Bei Pflegesatzverhandlungen und bei der Frage nach Subventionen war ihre Position so gewichtig, dass sie auch dazu beitrug, Organisationen und deren Administration gezielt auszubauen. Der Ausbau brachte einen neuen Typus des Verbandsvertreters hervor. Durch seine Lobbyarbeit trug er zur Intensivierung und Extensivierung der Verbandsinteressen bei. Unabhängig vom Verbandssitz war die Lobbyarbeit in der Reichshauptstadt bei den Parlamentariern und der Bürokratie vornehmlich zu erbringen. Vermutlich muss man die steuerrechtliche Behandlung der Wohlfahrtsverbände unter solchen Aspekten noch akribischer, als es bisher getan wurde, untersuchen.

Die Wohlfahrtsverbände hatten sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht gut aufgestellt. 1909 wurde durch die Innere Mission die „Ecclesia Versicherungsdienst GmbH“ gegründet, der sich zunächst der Versicherungsfragen innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen annahm. 1920 schlossen sich Verbände der freien Wohlfahrtspflege zum „WIBU – Wirt-



schaftsbund sozialer Einrichtungen e.G.“ zusammen, dessen Ziel darin bestand, wirtschaftliche Belange der Krankenhäuser, Heime und anderer sozialer Einrichtungen effizienter zu bündeln. 1923 erfolgte die Gründung der „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands GmbH“, der Vorgängereinrichtung der heutigen Bank für Sozialwirtschaft, und 1929 fand der Zusammenschluss zur Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege statt.

Der dezidierte Ausbau der Wohlfahrtsverbände als reichsweite Organisationen stellt somit ein zentrales Merkmal des Fürsorgewissenschaftlichen Jahrzehnts dar. Es ging jedoch nicht allein um den organisatorischen und institutionellen Ausbau, sondern auch um weltanschauliche Grundsätze, die mitunter auch in Widerspruch zur Fürsorgewissenschaft gerieten. Der Ausbau nahm Einfluss auf die eigenen Institutionen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern und vor allem auch auf die Ausbildung von Wohlfahrtspflegerinnen. Die konfessionellen Wohlfahrtsverbände eroberten durch die Ausbildung ihres eigenen Nachwuchses eine Schlüsselposition. Damit war ein langfristiger institutioneller Bestandsschutz und eine konzeptionelle Vormachtstellung erreicht, die auch Kritik provozierten, weil sie verbandlicher Uniformierung Vorschub leisteten und die Entwicklung privater Initiativen weitgehend erschwerten (*Klumker 1929*).

Politik plus Wirtschaft gleich Soziales?

Legt man den Focus bei der Betrachtung des Wohlfahrtsstaates auf die etwa Mitte der 1920er-Jahre erreichten Errungenschaften von Politik und Wirtschaft, so könnte man als eine Schlussfolgerung ziehen, dass die Addition von Politik und Wirtschaft als Summenbegriff das öffentliche Soziale hervorbrachte und absicherte. Gemeint ist damit, dass Rechte und Pflichten formuliert worden waren, die materielle Transferleistungen für anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger boten. Gemeint ist auch, dass sich die Auffassung des Sozialen von einem ökonomischen Fortschritt ableiten ließ, der in hohem Maße ordnungspolitische Implikationen nach sich zog. Das, was unter dem Begriff öffentliches Soziales subsumiert wurde, lässt sich demzufolge eingrenzen, ist abhängig von Politik und Wirtschaft. Strukturprozesse und -abläufe von Politik und Wirtschaft müssen sich demnach auch im öffentlichen Sozialen identifizieren lassen. Wendet man sich der Frage zu, wie denn auf akademischer Ebene mit dem Sozialen umgegangen wurde, so ist zunächst festzustellen, dass, nach *Betcke (1937)*, vor der „Machtübernahme“ an sechs Universitäten

und Hochschulen Lehrstühle eingerichtet waren, an denen man sich mit Fürsorgewissenschaft, Sozialpädagogik, Caritaswissenschaft und Diakoniewissenschaft akademisch und wissenschaftlich beschäftigte, allerdings auch mit sehr unterschiedlichen Akzenten, heterogenen Methoden, differenzierten Kombinationen und Interessen. Hierzu einige Beispiele.

Greift man auf die oben genannten Aussagen zum Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft beim Ausbau des Wohlfahrtsstaates zurück, so könnte man eigentlich davon ausgehen, dass an den Lehrstühlen eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Politik und Wirtschaft hätte stattfinden müssen. An der Universität Frankfurt am Main waren hierzu optimale Voraussetzungen gegeben, Fürsorge als Junctim zwischen Politik und Wirtschaft zu erforschen. An der ursprünglich 1914 als Stiftungsuniversität gegründeten Hochschule hatte *Klumker* einen Lehrstuhl für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik bekleidet, der in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät implementiert war – ein Novum in der bisherigen deutschen Universitätsgeschichte. Die Zuordnung war mit Verstand gewählt und ist auf den jüdischen Mäzen *Richard Merton* zurückzuführen. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrungen mit Fürsorgeorganisationen sollte Fürsorgewesen nicht als Alimentationswesen zu betreiben sein, sondern privatwirtschaftliche Grundsätze auf das Fürsorgewesen übertragen werden, um Menschen rational und perspektivisch zur Wiedererlangung ihrer Selbstständigkeit zu verhelfen. Menschen sollten nicht als Bittsteller von staatlichen Transferleistungen abhängig sein, sondern in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Lebensunterhalt befriedigend zu bestreiten. Hierzu gehörte auch die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft.

Klumker, früh schon im Auftrag *Mertons* mit Organisations- und Wirtschaftsfragen und deren Reflexion im Bereich der Fürsorge beschäftigt, legte hierzu jedoch nach dessen Tod 1916 eine modifizierte Position vor. Bei ihm heißt es: „Fürsorge ist Erziehung Unwirtschaftlicher, Versorgung Unwirtschaftlicher, Verwertung Unwirtschaftlicher. Ihr Ziel ist rein wirtschaftlich bestimmt; darin liegt ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, darin auch ihre sichere Umgrenzung“ (*Klumker 1918*, S. 73). Diese Festlegung scheint, wenn man das Oeuvre von *Klumker* betrachtet, ein Zwischenergebnis zu sein. Bereits um die Jahrhundertwende befasste er sich damit, eine Fürsorgewissenschaft zu begründen, indem er Teile der Nationalökonomie und der evangelischen Theologie theoretisch verbinden und systematisieren wollte. *Klumker* gilt als derjenige, der die „stell-

vertretende Deutung“ als Prinzip, wenn nicht sogar als Methode in die Fachdiskussion einbrachte. Das 1918 formulierte vermeintliche Alleinstellungsmerkmal wurde nicht nur infolge der Kriegsfolgeschäden widerlegt. *Klumker* hielt jedoch hartnäckig an seiner Erkenntnis fest. *Salomon* beschäftigte sich ebenfalls mit strukturellen Zielsetzungen, setzte jedoch einen völlig anderen Schwerpunkt. Bei ihr heißt es: „Wirtschaftlich gedacht, ist es Ziel der Wohlfahrtsarbeit, Armut zu verhüten, ihre Ursachen zu bekämpfen. Das schließt die Lösung der großen wirtschaftlichen Probleme wie der Frage des Bodenrechts, der Arbeitsbedingungen ein. Es bedeutet, die Arbeitskraft zu befreien, die Jugend zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erziehen, allen Gliedern der Volksgemeinschaft vollen Anteil an den Kulturgütern zu schaffen“ (*Salomon* 1921, S. 136). Obwohl sich *Klumker* und *Salomon* kannten, kam es zu keiner Zusammenarbeit. Vielmehr wurden bisherige Positionen verteidigt. *Salomon* griff gerne Impulse auch aus anderen Ländern und Kulturkreisen auf, und *Klumker* hielt an seiner deutschen Position fest, die es allerdings nur zu bedingter Akzeptanz brachte. Selbst unter seinen 61 Doktoranden ließ sich nur ein geringer Teil von seinen ökonomischen Überlegungen und Konstrukten begeistern. Weitaus mehr Zuspruch erfuhr hingegen seine Auffassung ab etwa Mitte der 1920er-Jahre, durch historische Forschung das Wesen der Fürsorge systematisch und kategorial zu erschließen, um so zu verallgemeinerbaren Aussagen zu gelangen.

Trotz intensiver Lehrstuhlpolitik und institutioneller Außenwirkung revidierte *Klumker* zu Beginn der 1930er-Jahre seine Position. Bei ihm war die Haltung gereift, dass die Fürsorge eigentlich jetzt erst begänne, sich wissenschaftlich zu konturieren. Anlass zur Revision war nicht nur die Diskussion um die Qualität einer Fürsorgewissenschaft, sondern auch eine Art Generalinventur, die *Hans Achinger*

1929 im Beitrag „Zur Theorie der Fürsorge“ mitbetrieben hatte. *Achinger* reklamierte, dass bisherige Standardbegriffe allenfalls als „vorwissenschaftlich“ gelten könnten, fragte nach der Tauglichkeit eines Theorientransfers aus angrenzenden Disziplinen, resümierte, dass eine Theorie der Fürsorge immer noch ausstünde, man sich über Forschungsgegenstand und Methoden nicht einig und auch die Frage zwischen dem Formal- und dem Materialobjekt der Fürsorge nicht abschließend geklärt sei.

Heinrich Weber, als Ordinarius für „Soziales Fürsorgewesen und Gesellschaftslehre“ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Münster lehrend, machte bereits vor der Sozialgesetzgebung auf das „Lebensrecht der Wohlfahrtspflege“ aufmerksam. *Weber* vertrat eine Kompromissformel, indem er die beidseitige Existenz öffentlicher und wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaften betonte, eine Art Koexistenz von Sozial- und Gesellschaftspolitik. Vor diesem Hintergrund und seiner konfessionellen Orientierung schlug er vor, „Wohlfahrtskunde“ als eigene wissenschaftliche Disziplin zu begründen. *Franz Keller*, Inhaber des Lehrstuhls für Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg, hob in seinen Reflexionen zwei Aspekte hervor: Zum einen handele es sich bei Caritas um einen Ausdruck der verfassten Kirche, und zum anderen um eine christliche Tugend, „die zwar durch das Gebot der Nächstenliebe als allgemeine Christen- und Menschenpflicht gefordert wird, deren allseitige Entfaltung und zeitgemäße Gestaltung aber der freien christlichen Persönlichkeit anheimgestellt ist“ (*Keller* 1925, S. 45). Demnach sollte sich jeder Mensch seiner Mitmenschen annehmen, weil alle Menschen durch Gott miteinander verbunden seien. Aus dieser übergeordneten Warte her betrachtet ist „die primitivste Art der Caritashilfe die Form der Wohltätigkeit“ (*ebd.*, S. 47), weil sie sich profan und vordergründig nur der materiellen Not annimmt. Obwohl

30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

DZI SoLit

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

an mehreren Hochschulen eine geregelte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sozialen und dessen differenzierten Auffassungen stattfand sowie eine systematische und ambitionierte Aufarbeitung betrieben wurde, klafften noch immer erhebliche Lücken. *Salomon* und andere versuchten eine davon zu schließen, indem sie 1925 in Berlin die „Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“ gründeten. Neben intensiver Bewusstseins- und Bildungsarbeit wurde auch (sozialwissenschaftliche) Forschung betrieben, die nach Auffassung der Akademiegründerinnen und -gründer bislang von den Universitäten weitgehend nicht aufgegriffen worden war.

Pluralitäten und Kontroversen als Normalfall

Das Fürsorgewissenschaftliche Jahrzehnt ist ein Zeitraum, der die heutige Soziale Arbeit in theoretischer und institutioneller Hinsicht nachhaltig beeinflusst und geformt hat. Bis auf Gesetzesvorgaben gab es keine Normierungen. Im Vordergrund stand daher das Bemühen, selbst gewonnene Erkenntnisse und Haltungen durchzusetzen. Gegen Ende des Fürsorgewissenschaftlichen Jahrzehnts fand, ausgehend von *Klumker*, eine Revision bisheriger Theoriebildung statt, die jedoch nur ansatzweise (*Scherpner* 1948 und 1962) weitergeführt wurde. Ein anderes Dauerthema war das Verhältnis zwischen öffentlichen und wohlfahrtsverbandlichen Trägern, das sehr kontrovers auch auf politischen Ebenen ausgetragen wurde (*Achinger* 1930).

Trotz vieler (akademischer) Diskussionen und (institutioneller) Grabenkämpfe setzten sich geisteswissenschaftliche Fächer, die erheblichen Einfluss auf das Denken und die Praxis der späteren Sozialberufe nahmen, durch. Wenn *Hans Thiersch* für die Sozialpädagogik der letzten Jahrzehnte feststellt, dass „relevante wissenschaftliche Konzepte in der Offenheit einer interdisziplinären Landschaft zwischen Soziologie, Psychologie, Kriminologie z.B. entwickelt worden waren“, die „aber weithin den spezifischen Institutionen und ihren praktischen Aufgaben äußerlich bleiben“, dann ist dies offensichtlich ein Qualitätsmerkmal, das die Sozialpädagogik schon seit dem Fürsorgewissenschaftlichen Jahrhundert begleitet. Und auch für seinen Hinweis, dass sich in Institutionen „die eigene Tradition einer vor allem in der Methodenlehre fokussierten Praxiswissenschaft entwickelt“ (*Thiersch* 1992, S. 20) hat, lassen sich Belege bereits Mitte der 1920er-Jahre vorlegen. Daraus ließe sich als ein Schluss ziehen, dass gesetzliche Grundlagen wesentliche und auch durchsetzungsfähige Merkmale der beruflichen Sozialen

Arbeit darstellen, die in Kernbereichen nur unzureichend hinterfragt wurden: Soziale Arbeit entwickelte sich daher in institutioneller Abhängigkeit zum Wohlfahrtsstaat und vernachlässigte dabei ökonomische Auffassungen und Strategien, wie sie zum Beispiel von *Wilhelm Merton* vertreten wurden. Diese vernachlässigte Tradition erschwert auch heute noch eine längst überfällige Modernisierung der Sozialen Arbeit, und zwar in Theorie und Praxis.

Literatur

- Achinger**, Hans: Zur Theorie der Fürsorge. In: Pölligkeit, Wilhelm; Scherpner, Hans; Webler, Heinrich (Hrsg.): Fürsorge als persönliche Hilfe. Festgabe für Prof. Dr. Christian Jasper Klumker zum 60. Geburtstag am 22. Dezember 1928. Berlin 1929
- Achinger**, Hans: Fürsorge und Weltanschauung. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 6/1930, S. 181-190
- Baum**, Marie: Über das wissenschaftliche Fundament der Wohlfahrtspflege. Berlin 1929
- Betcke**, Werner: Volkswohlfahrtspflege als Hochschullehrfach. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 2/1937, S. 49-52
- Büttner**, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik. Stuttgart 2008
- Hirtsiefer**, Heinrich: Die staatliche Wohlfahrtspflege in Preußen 1919-1923. Berlin 1924
- Keller**, Franz: Caritaswissenschaft. Freiburg im Breisgau 1925
- Klumker**, Christian Jasper: Fürsorgewesen. Einführung in das Verständnis der Armut und Armenpflege. Leipzig 1918
- Klumker**, Christian Jasper: Hochschule und Ausbildung zu sozialen Berufen. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 62/1929, S. 589-601
- Maier**, Hugo: Die Wirklichkeiten der Gemeinschaft. Leben und Werk von Hans Scherpner. Nordhausen 2009
- Orthbandt**, Eberhard: Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge 1880-1980. Stuttgart 1980
- Sachße**, Christoph; Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929. Stuttgart 1988
- Salomon**, Alice: Die sittlichen Grundlagen und Ziele der Wohlfahrtspflege. In: Feustel, Ariane (Hrsg.): Alice Salomon: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften 1919-1948. Band 3. Neuwied 1921/2003, S. 134-145
- Salomon**, Alice: Soziale Diagnose. Berlin 1926
- Scherpner**, Hans: Fürsorgewissenschaft. In: Grundfragen sozialpädagogischer Ausbildung, S. 10-20 (Bericht über die Tagung des Seminars für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an der Universität Frankfurt am Main vom 10.-12. September 1948 in Jugendheim a.d.B.)
- Scherpner**, Hans: Theorie der Fürsorge. Göttingen 1962
- Scherpner**, Hans: Geschichte der Jugendfürsorge. Göttingen 1966
- Thiersch**, Hans: Das sozialpädagogische Jahrhundert. In: Rauschenbach, Thomas; Gängler, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft. Neuwied 1992
- Weber**, Heinrich: Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege. Essen 1920
- Wehler**, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. München 2003